



Hennstedt, den 21.11.2021

Hygienekonzept ab 21.11.2021 für die Sporthallen in Hennstedt von der SSV Hennstedt

1 Vorbemerkung

Nutzung der Indoor-Sportanlagen (Sporthallen)

Zum 19. November 2021 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Fortschreibung der bisher geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus bekanntgegeben. Die Landesverordnung gilt ab Montag, dem 21. November 2021.

Anmerkung: Neue eventuelle Veränderungen/Anpassungen sind zeitnah auszuwerten und zu beachten.

Während sich laut Landesregierung die vorherigen Regelungen immer weiter in Einzelregelungen aufgliederten, wurde die aktuell und weiterhin geltende Verordnung mit einem neuen und vereinfachten Ansatz erstellt: Nicht mehr Verbote mit Ausnahmen stehen im Vordergrund, sondern die Erlaubnis mit grundsätzlichen Auflagen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die für Sportangebote geltenden Abstands-, Kontakt- und Hygieneregungen.

Das Land hat in seinen eigenen Corona-FAQs zum Thema Sport weitere Informationen zusammengestellt. Bitte schauen Sie bei Bedarf auch dort einmal nach.

Bei Änderungen der Vorgaben und Regeln sind zeitnah Anpassungen der

